Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale
Eingang Plautzengasse.

Nro. 302 Sonnabend, den 27. Dezember 1834.

Am Sonntag den 28. Dezember 1834, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vorm. Hr. Consistorialrath Pastor Bresler. (Anf. 9 Uhr. Beichte um halb 9 Uhr) Mittags Hr. Archidiac. Dr. Kniewel. Nachm. Hr. Diac. Dr. Höpfner.

Königl. Kapelle. Vormitt. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Nitsch.

St. Johann. Vorm. Hr. Pastor Rösner. (Anfang 9 Uhr. Beichte halb 9 Uhr.) Nachm. Hr. Archid. Dragheim.

Dominikanerkirche. Vorm. Hr. Pred. Glowczewski.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Borkowski. (Anf. 9 Uhr. Beichte halb 9 Uhr.) Mittags Hr. Cand. Blech. Nachm. Hr. Diac. Wemmer.

St. Brigitta. Vormitt. Hr. Prediger Grotzmann. Nachmitt. Hr. Prior Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bößörmeny.

Carmeliter. Vorm. Hr. Pred. Slowinski. (Poln.) Nachm. Hr. Pred. Katke. (Deutsch.)

St. Bartholomäi. Vor- und Nachm. Hr. Pastor Fromm.

St. Petri u. Pauli. Vorm. Militairgottesdienst Hr. Divisionspred. Prange. (Anf. halb 10 Uhr.) Vorm. Hr. Pred. Böck. (Anfang 11 Uhr.) Sonntag den 4. Januar 1835 Communion. (Anfang 11 Uhr.)

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superint. Chwalt. (Anfang 9 Uhr. Beichte halb 9 Uhr.) Nachm. Hr. Pred. Blech.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Oehlschläger. Nachm. Hr. Pred. Karmann.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Superint. Dr. Linde.

St. Annen. Vorm. Hr. Prediger Mrongovius. Polnisch.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Archidiac. Schugase.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Blech.
Kirche zu Altschottland. Vorm. zum Jahresschluß Hr. Pred. Katke.
Kirche zu St. Albrecht. Hr. Vicarius Schweinefuß. (Anf. 10 Uhr Vorm.)

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 23. Dezember 1834.

Die Herren Kaufleute Paulus von Magdeburg, Hüttner und Schöller aus Düren von Berlin und Blanck aus Berlin, log. im engl. Hause. Herr Major Lehmann aus Marienburg, Herr Kaufmann Lehmann aus Neuenburg, Frau v. Laßewska aus Buchwalde, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Da die Straßenbettelei zur Belästigung des Publikums wiederum sich zu erheben anfängt, so wird die in No. 175, 181 und 187 dieses Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung, welche nachstehend lautet:

Die Bemühungen zur Entfernung der Straßenbettelei versagen einen gewünschten Erfolg, weil die Bettler noch immer in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen Almosen empfangen.

Das Publikum wird daher ersucht, den Wirkungen der Communal-Armen-Anstalten das Vertrauen zu schenken, daß für jeden Hilfsbedürftigen die Unterstützung bereit ist, und deshalb keinem Bettler ein Almosen zu reichen, weil darin nur eine Begünstigung der Arbeitsscheu und des strafbaren Umhertreibens anzuerkennen ist.

So wie es zur Beruhigung wohlthätiger Handlungen gereichen wird, jeden bemerkbar gewordenen wirklich Hilfsbedürftigen den betreffenden Behörden zu verfaßungsmäßiger Fürsorge anzuzeigen, wird es auch eine angenehme Pflichterfüllung sein, für die Entfernung des Müßigganges, der Arbeitsscheu und des Umherschweifens der Jugend zu wirken, und hiezu das Mittel anzuwenden, keinem Bettler ein Almosen zu reichen.

Wünscht Jemand den Armen Geschenke zu machen, so wird die Deputation der Communal-Behörde zur Verwaltung des Armenwesens diese Geschenke gewiß sehr gerne annehmen und nach Wunsch vertheilen.

Nur auf diesem Wege dürfte es gelingen, nach dem allgemeinen Wunsche, das Publikum von Belästigung der Bettelei zu befreien, und es wird vorausgesetzt daß dieses Gesuch um so mehr eine günstige Aufnahme und Erfüllung finden wird, als der §. 59. des Westpreuß. Land-Armen-Reglements vom 31. Dezember 1804 nachstehende Warnung ausspricht:

Wer einem Bettler Almosen giebt, oder sonst ohne Anzeige an die Obrigkeit beherbergt, ist in eine Geldstrafe von 2 Rthlr. verfallen; Gastwirthe und Schänker zahlen die Strafe doppelt. Die Anzeiger solcher Contraventionen erhalten die Hälfte der festgesetzten Strafe als Belohnung.

Sollte dennoch die begründete Anzeige statt finden, daß Jemand dem vorhin ausgesprochenen Gesuch keine Erfüllung gegeben, so tritt von Seiten der Verwaltung die Pflichterfüllung zur Anwendung der durch das Land-Armen-Reglement festgesetzten Strafe ein,

hiedurch in Erinnerung gebracht, mit dem Wunsche, daß dieselbe zum allgemeinen Besten allenthalben Befolgung finden möge.

Danzig, den 13. Dezember 1834.

Der General-Lieut. u. inter. 1ste Commandant. (gez.) v. Rummel.

Königl. Pr. Polizei-Direktor (gez.) Lesse.

2. Da die Verabreichung von Thorkarten keine weitere Ausdehnung zuläßt, so bleiben die bereits ausgegetheilten auch für das Jahr 1835 gültig, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 17. Dezember 1834.

Der General-Lieutenant und int. Erste Commandant
(gez.) v. Rummel.

3. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlittenkappen im Königreiche Preußen, sollen keine andere Schlitten gebraucht werden, als deren Kappen oder Schleifen ohne die Kröpfung 5 Fuß 6 Zoll lang sind und die ein Geleise von 2 Fuß 9 Zoll Breite haben. Auf Nichtbefolgung dieser Vorschrift ist eine Strafe von 1 Rthlr bis 5 Rthlr festgesetzt, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt werden soll. Dies wird dem Publikum zur Wahrnehmung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 15. Dezember 1834.

Der Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

4. Es wird die Verfügung vom 10. Juli c., welche nachstehend lautet:

Es hat die Erfahrung gelehrt und es ist durch die Beschwerde mehrerer angesehenen Bürger festgestellt, daß die wegen Abfuhr des Düngers aus den Schweine-Mastställen der hiesigen Brennereien erlassene Verordnung vom 24. Januar 1824, welche nachher noch oftmals in Erinnerung gebracht worden, aller Aufsicht ungeachtet, dennoch nicht gehörig befolgt und daß das Steinpflaster mehrerer Hauptstraßen der Stadt zur Ungebühr verunreinigt wird, wodurch außerdem ein ekelhafter Anblick verursacht und Gefahr für die Gesundheit der Einwohner der Stadt herbei geführt werden muß.

Deshalb sieht sich die unterzeichnete Behörde zum Wohle des Publikums veranlaßt, Nachstehendes hiemit festzusetzen:

1) Jeder zur Abfuhr des Düngers bestimmte Wagen muß völlig wasserdicht eingerichtet und mit einem dermaßen einpaßenden und zu verschließenden Deckel

versehen sein, daß auch nicht die geringste Flüssigkeit hinaus und auf die Straße fallen kann.

Die Eigenthümer der Brennereien dürfen unter keinen Umständen und bei Strafe von 5 Rthl. für jeden Fall das Beladen eines andern Wagens gestatten. Auch müssen sie darauf halten, daß nicht ganz wasserdünne Flüssigkeiten in die Wagen geladen werden.

2) Die Düngerfuhren von Langgarten und Niederstadt nehmen alle ohne Unterschied, wohin sie gehen, ihren Weg nach dem Legenthore, die nach Ohra und dortiger Gegend bestimmten durch dasselbe, die übrigen durch die Fleischergasse, Graumönchen-Kirchen-, die Holzgasse, über die Reitbahn zum hohen Thore hinaus und es darf kein solcher Wagen über den langen Markt, durch die Lang- und Hundegasse fahren.

3) Jedes Anhalten mit den beladenen Mistwagen auf der vorgeschriebenen Tour ist unerlaubt.

4) Ueberhaupt darf das Abfahren auch anderer Arten von Dünger aus den Stallungen nur in dichten Kastenwagen erfolgen.

5) Wer gegen diese Vorschriften handelt wird sofort angehalten, das Fuhrwerk nach dem Stadthofe gebracht, der Fuhrmann aber auf die Polizei geführt, daselbst verhört und in eine Strafe von 3 bis 5 Rthl., oder 4 bis 8tägigem Arrest nach Bewandniß der Umstände genommen werden.

6) Diese Verordnung tritt mit

dem 1. August d. J.

in Kraft.

Da alle Polizei-Beamten und die Gensd'armerie befehligt sind, auf strengste Befolgung dieser Anordnung zu wachen, so wird ein Jeder hiemit ernstlich wegen Uebertretung derselben verwarnt und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die angedrohte Untersuchung und Strafe gegen ihn in Anwendung gebracht werden müßte.

wiederholt in Erinnerung gebracht, da mehrere Fälle der Nichtbefolgung vorgekommen sind. Danzig, den 14. Dezember 1834.

Königl. Landrath und Polizei-Director Lesse.

5. Es sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verschiedene für die Artillerie nicht mehr geeignete Geschirrstücke, als Zaumzeuge, Sattel und anderweitige Gegenstände an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin ist auf den Dienstag, als den 30. Dezember c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit im alten Zeughause am Dominiksplatz einfinden zu wollen.

Danzig, den 20. Dezember 1834.

Königl. Artillerie = Depot.

Hohoff. Aumüller.

Avertissements.

6. Die auf der Pfefferstadt unter der Servis-№ 227. belegenen sehr geräumigen und trockenen, seit vielen Jahren zum Weinlager benutzten Keller, sollen von Ostern k. J. ab, auf ein oder mehrere Jahre vermiethet werden. Zu dem dieserhalb auf dem Rathhause vor dem Herrn Calculator Bauer auf

den 29. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten nochmaligen Lizitationstermin werden Miethslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen täglich auf unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Danzig, den 11. Dezember 1834.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

7. Der Zimmergeselle Friedrich Wilhelm Sengbusch und dessen verlobte Braut die unverehelichte Anna Maria Kung, haben durch den am 29. November d. J. vor Vollziehung der Ehe, gerichtlich verlautbarten Vertrag, die hier statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Dezember 1834.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Todesfall.

8. Heute Abend 5¼ entschlief sanft nach 4tägigen Leiden am Schlagkrampf, meine innig geliebte Frau Justina Amalia geb. Franck im noch nicht vollendeten 34sten Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widme ich Freunden und Bekannten.

Danzig, den 23. Dezember 1834. **Ladwig nebst 2 unmünd. Kindern.**

Literarische Anzeige.

9. Bestellungen auf die bekannte Zeitschrift:

Originalien für 1835,

erbittet frühzeitig durch die Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755, die Heroldsche Buchhandlung in Hamburg.

Anzeigen.

10. Das lith. Institut der Wedelschen Hofbuchdruckerei empfiehlt sich mit vorräthigen Rechnungen, Anweisungen, Wechsel rc., Bostontabellen, Spielzettel, sämmtl. Militairformularen, so wie mit Anfertigung aller lith. Arbeiten.

11. Aufträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Londoner-Phönix-Assecuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zur Lebens-Versicherung bei der Londoner-Pelikan-Compagnie werden von Alex. Gibsone jun. angenommen im Comptoir Wollwebergasse № 1991.

12. Ganze, halbe und viertel Loose zur 71sten Berl. Klassen-Lotterie, sind auf dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amts täglich zu haben

13. In der Generalversammlung der Actionairs am 10. d. M. ist beschlossen worden, daß der diesjährige Prämientarif für das nächste Jahr unverändert giltig bleiben soll; die Versicherungen gegen Hagelschaden werden daher zu den bisherigen Bedingungen für das künftige Jahr angenommen.

Berlin, den 16. Dezember 1834.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

14. Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Aufnahme von Versicherungen gegen Hagelschaden, den resp. Herren Landwirthen ganz ergebenst.

Fr. Wüst & Co.

15. Die resp. Leibrenten-Inhaber werden hierdurch aufgefordert, sich

Sonnabend den 27. Dezember Vormittags 10 Uhr

im Conferenz-Zimmer des St. Elisabeth-Hospitals einzufinden, um die Rente für die letztverflossenen 3 Monate in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 24. Dezember 1834.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Hl. Geist und St. Elisabeth.
Trojan. C. Behrend. Rosenmeyer. A. C. v. Frantzius.

16. Zum Ball der Casino-Gesellschaft

am Sylvester-Abende,

werden die geehrten Mitglieder derselben von Unterzeichneten ergebenst eingeladen. Die Versammlung findet Abends 7 Uhr statt.

Die Direktoren der Casino-Gesellschaft.

17. **Allen denjenigen resp. Personen, welche zu Neujahr Rechnungen oder Anweisungen auszuschreiben haben** empfehlen wir unsere sauber lithographirten Blanquetts; dieselben sind in Parthien von 25, 50 und 100 Stück zu billigen Preisen in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755. zu haben.

Das lithographische Institut von Gerhard & Rahnke.

18. Zu Anfertigung:

sauber lithographirter Rechnungen mit Firma, empfiehlt sich beim herannahenden Jahresschluß, unter Zusicherung **schöner Arbeit** und **billiger Preise,** ganz ergebenst,

das lithographische Institut von Gerhard & Rahnke,
Heil. Geistgasse № 1016.

19. Auf meine Anzeige in diesen Blättern № 298. vom 20. d. M. einen Cursum der Lehre der Harmonie betreffend, welche auch besonders abgedruckt in der Anhuthschen Buchhandlung am Langenmarkt unentgeltlich zu haben ist, mache ich hiemit ganz ergebenst aufmerksam. C. URBAN.

20. Zum zahlreichen Besuch der Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Locale der Wohll. Ressource Concordia stattfindenden
General-Versammlung der kaufmännischen Armen-Casse,
laden die resp. Mitglieder derselben hiedurch ein die derzeitigen Vorsteher.
Kowalewski. Saro. Kiepke jun. Struwy.

21. Von der Bank von Polen beauftragt, die in letzter Ziehung herausgekommenen Certificate Polnischer Pfandbriefe mit 98½ pCt. und die im Weihnachtstermine fälligen Coupons von Certificaten mit 99 pCt. einzulösen, werden wir uns diesem Geschäfte vom 2. Januar 1835 ab täglich in unserm Comptoir unterziehen.
J. J. & A. J. Mathy.

22. Loose zur 1sten Klasse 71ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comtoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

23. Jedes wohlerzogene Mädchen, welches das Blumenmachen unentgeltlich und gründlich zu erlernen wünscht, melde sich Breite- und Tagnetergassen-Ecke № 1201.

24. **Von künftigen Montag den 29. Dezember ab, wohne ich Wollwebergasse № 1994.**
J. C. Roggatz, Jouvelier, Gold- und Silberarbeiter.

Anzeige
der chemischen Zündhölzchen- und Zündflaschen-Fabrik
von
M. Michelly in Königsberg in Preußen.

Schon vor einiger Zeit erlaubte ich mir die Anzeige, daß ich am hiesigen Orte eine chemische Zündhölzchen- und Zündflaschen-Fabrik etablirt habe. Die Zeit wo jeder seinen Bedarf sich von auswärts verschreibt rückt bald heran, diesem entgegen zu kommen bitte ich Ein verehrungswerthes Handeltreibendes Publikum ihren Bedarf von Zündhölzchen und Zündflaschen für die Folge von mir gütigst zu entnehmen. Mein Fabrikat ist gut und billiger als auswärts, daher der Nutzen offenbar, zudem noch die weite Fracht und Spesen erspart werden.

Das Geschäft meiner Papier- und Schreibematerialien-Handlung bleibt nach wie vor unverändert.

Preis-Courant frei ab hier per Comptant:

1 Million bester Zündhölzer	50 Rthl.	
500 Mille = =	26 =	
100 = = =	5 =	10 Sgr.
35 = = =	2 =	
1 Dutzt rothe Zündfläschchen		8 =
1 = weiße =		17½ Sgr.

Emballage wird aufs billigste eingerichtet und Bestellungen unter 20 Rthl. werden franco erbeten.

26. Mit dem 1. Januar werde ich in meinem Hause Heil. Geistgasse № 996. meine Restauration und Kaffeehaus unter der Firma „Café National“ eröffnen. Von früh Morgens bis Abend werde mit guten warmen und kalten Speisen und Getränken aufwarten. Mittags wird à la carte gespeißt. Auch werden Menagen aus dem Hause angenommen. Diejenigen, welche sich zum Mittagstisch abonniren wollen, bitte vorläufige Rücksprache mit mir zu nehmen. Ponge.

27. Ein ächter Hühnerhund ist zu verkaufen oder gegen gute Doppel- oder einfache Flinten, Jagdtaschen rc. zu vertauschen. Näheres Ankerschmiedegasse № 290.

28. Mitleser zur Berliner Haude- & Spenerschen Zeitung, Intell.-Blatt p. p. werden gesucht und erhalten die Beitretenden außer den ohnehin billigen Beiträgen, auch noch die Amtsblätter fast sämmtl. Provinzen der Monarchie, wenn es gewünscht wird gratis zu lesen mit, im Commissions-Bureau Langenmarkt № 487.

Vermiethungen.

29. Tagnetergasse № 1303. sind 2 freundliche Zimmer nebst Kammern, Küche, Boden u. s. w. an ruhige Bewohner zu vermiethen und sogleich oder Ostern k. J. zu beziehen. Das Nähere Kohlenmarkt № 25. bei S. Kohnert.

30. Das neu ausgebaute Haus Sandgrube № 391. von 8 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Keller, Boden, Stallungen, Wagenremise, Hofraum mit eigenem Brunnen und ein Garten, ist sogleich oder zu rechter Ziehzeit im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

31. Langgarten № 58. vor dem Königl. Regierungsgebäude sind 2 Stuben gegen einander an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

32. № 2055. am Vorstädtschen Graben, schräge über der Holzgasse, ist ein decorirter Saal nebst Schlafzimmer, von Ostern 1835 zu beziehen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

33. Hundegasse № 337. ist 1 a 2 decorirte Zimmer mit und ohne Meubeln zu vermiethen und auch gleich zu beziehen.

34. Fischmarkt № 1610. ist ein meublirtes Zimmer mit allen Bequemlichkeiten an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auctionen.

35. In der Montag, den 29. Dezember d. J. im Auktions-Locale Jopengasse № 745. angesetzten Bücher-Auktion kommen noch folgende Sachen zum Verkauf vor, als:

1 Bousole, 1 Verkleinerungsmaschiene, 1 Storchschnabel und eine Meßkette.

36. Montag den 29. Dezember 1834 Vormittags um 10 Uhr, sollen in der großen Mühle durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Courant zugeschlagen werden:

Eine Parthei Staub- und Kleister-Mehl.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 302. Sonnabend, den 27. Dezember 1834.

37. **Montag den 29. Dezember 1834 Vormittags** um 10 Uhr, sollen am Sandwege vor dem Werderschen Thore im rothen Kruge auf freiwilliges Verlangen, durch öffentl. Ausruf an den Meistbietenden in Pr. Courant verkauft werden: **20 große vorzüglich fette Schweine.**

Der Zahlungstermin für hiesige sichere und bekannte Käufer, wird bei der Auction bekannt gemacht werden, Unbekannte und Fremde aber leisten sofort zur Stelle Zahlung. Ferner: Kühe, Pferde und andere nutzbare Sachen mehr.

38. Montag, den 29. Dezember 1834, soll auf freiwilliges Verlangen im Auctions-Locale, Jopengasse № 745. öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

Eine Sammlung von Büchern verschiedenem Inhalts, wovon die gedruckten Verzeichnisse im Auctions-Bureau, Buttermarkt № 2090. zu haben sind.

39. Montag, den 5. Januar 1835, soll auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im Hause auf dem Langenmarkt № 444., die zur Kaufmann Pawlowskyschen Concurssache gehörenden Mobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

2 silb. Eß- 5 dito Theelöffel, 1 Geldbeutel mit silb. Schloß, 1 tombachne Taschenuhr, 3 mah. Schreibe-Secretaire, 1 mah. Damentoilette, 2 dito Sopha m. schwarzem Haartuch, 4 dito Rohr-Armstühle, 30 dito Rohrstühle, 4 pol. dito, 1 mah. Speisetisch auf 30 Personen, 1 mah. Klapptisch, 1 dito Setztisch, 2 dito Spieltische, 1 mah. Tisch, 4 mah. Kommoden, 2 dito Waschkommoden mit Zubehör, 1 pol. Kommode, 1 mah. Bücherschrank mit Glasthüren, 1 mah. Bettgestell, 1 Pferdehaar-Matratze, Betten und Kopfkissen, Bettlaken, Handtücher, Bettbezüge, Kissenbezüge, Unterhosen, Hemden, Tischtücher, Servietten und Fenstergardienen, 1 blaue casimirne Tischdecke, 1 grün seidene wattirte Bettdecke, 1 blau wollne Fußdecke, 1 Schlafpelz, div. Westen und Stiefeln, porz. Schüsseln, flache und tiefe Teller, Terrinen, Suppengießer, Fruchtkörbe, Tassen und Kannen, Champagner-, Wein- und Biergläser, ferner: 1 doppeltläufige damassirte Flinte mit Perkusionsschlösser, div. Kupferstiche, 1 mah. Reise-Chatoulle, 1 papner Tabackskasten in Form einer Figur, 1 Parthie Bücher und Noten, so wie auch sonst noch mancherlei nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

40. **Neue Schneenetze,** Langgasse № 364.

41. **Die zweckmäßigsten Pathengeschenke,** bestehend in silbernen Medaillen, mit dem Bilde des Erlösers, Darstellung der Taufe und andern heiligen Handlungen, so wie mit passenden Denksprüchen, sind in großer Auswahl und zu sehr verschiedenen Preisen zu haben, Heil. Geistgasse № 755. in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard.

42. Pecco-, Congo-, Haysan- u. Kugelthee und ein Sortiment Berliner Dampf-Chocolade von 8 Sgr. an bis zu 1 Rthlr. à ℔ wird verkauft Heil. Geistgasse No. 1011. bei Carol. Neydorff geb. Feyerabendt.

43. **Um zu räumen verkaufe ich den Rest meiner** schönen Traubenrosienen a 8 Sgr., gute smyrnaer Rosienen à 3 Sgr., ganz frische gelesene dito a 4½ Sgr., beste Feigen a 8 Sgr. und Knackmandeln a 8 Sgr. pr. ℔, so auch die anderen Waaren möglichst billig. E. H. Nötzel.

44 **Himbeersaft** in Zucker gekocht und **feinster Himbeer-Liqueur,** sind zu billigen Preisen zu haben Tobiasgasse № 1558.

45. Frische pommersche Küstenheeringe in ganzen Tonnen werden billig verkauft Langemarkt № 491.

46. Abgestimmte Glocken- und Schlittengeläute sind zu haben bei J. B. Oertell, 1sten Damm № 1110.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

47. Das dem Hakenbüdner Carl Krebs gehörige, in der Dorfschaft Fürstenau unter der Hypotheken-Bezeichnung Litt. D. XIV. 43. belegene, gerichtlich auf 466 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Hauptgrundstück nebst dem dazu gehörigen in Krebsfelderweiden unter der Hypotheken-Bezeichnung Litt. D. XIX. c. 25. belegene, gerichtlich auf 174 Rthl. 4 Sgr. gewürdigte Pertinenz-Stück wird mit allen übrigen At- und Pertinenzien zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Lizitationstermin auf

den 25. Februar 1835

Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Kirchner an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können, besondere Kaufbedingungen aber nicht aufgestellt sind.

Elbing, den 13. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

48. Das zum Nachlaß der verw. Prediger Oloff, Johanna Caroline geb Roßkampff gehörige, auf 545 Rthl. 1 Sgr. 8 ₰ gerichtlich gewürdigte, hieselbst sub Litt. A. XII. 30. belegene Grundstück, soll Theilungshalber im Wege der nothwen-

digen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Licitationstermin ist auf

den 25. Februar 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzt, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden die unbekannten Erben des am 18. April 1812 hieselbst verstorbenen Kreischirurgus Mart. Friedr. Schnitz, für welchen im Hypothekenbuche des obengedachten Grundstücks sub Rubr. III. № 2. noch 100 Rthl. eingetragen stehen, die aber nach Inhalt des Hypothekenbuchs bezahlt und nur darum nicht gelöscht sein sollen, weil das darüber sprechende Dokument verloren gegangen ist, eventualiter die Cessionarien dieser eingetragenen Post, hiedurch öffentlich vorgeladen, den anberaumten Lizitations-Termin persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten wahrzunehmen, mit dem Beifügen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Produktion der Schulddokumente verfügt werden wird. Elbing, den 4. November 1834.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Edictal = Citationen.

49. In dem durch die Verfügung vom 13. Juni c. über den Nachlaß des zu Fischerscampe verstorbenen Damm-Verwalters Martin Reddig eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß, steht ein Termin zur Liquidirung der Forderungen der Gläubiger auf

den 5. Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht allhier auf dem Stadtgerichte an, und werden die unbekannten Gläubiger hiezu öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens zur Bevollmächtigung die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer, Senger und Scheller vorgeschlagen.

Elbing, den 20. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

50. Nachdem über den Nachlaß des hieselbst am 23. Oktober 1831 verstorbenen Kaufmanns Boas Hirsch Cohn, mittelst Verfügung vom 10. März v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Erblassers hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 6. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Assessor Thiel angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Marienburg, den 6. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schiffs-Rapport vom 17. Dezember 1834.

Gesegelt

J. H. Braue, n. Bremen m. Holz
G. Hein, n. = =
J. Grunwald, n. Hamburg m. eingebrachter Ladung.
J. Wilcke, n. Stolpe m. — —
C. Retzke n. Stettin m. Getreide. Der Wind S. S. W.

Den 18. Dezember angekommen:

J. D. Pantzer, Newton v. Newcastle m. Steinkohlen. Rhederei.

Gesegelt.

R. Toxwaerd, n. Copenhagen m. Holz.
J. C. A. Schmidt, n. Lübeck m. =
J. F. Kirsner, n. London m. Mehl und Doppelbier.

Retour gekommen:

C. Retzke. J. Wilcke. Der Wind N. O.

Den 19. Dezember angekommen:

P. D. Bährendt, Johann Friedrich, v. Pillau m. Hanf und Flachs n. Dundee bestimmt.

Retour gekommen:

J. C. A. Schmidt. J. F. Kirsner. Der Wind N.
